



Von Seiner Hoheit des  
Fürstprimas Kolle-  
giatstifts bei St. Johann  
in Regensburg, wird  
dem mit einem acker-  
mäßigen Weinberg zu  
Sinzing, der Pfau genannt,  
dahier grundbaren  
**Georg Hofmeister**, ~~wird~~  
auf sein Bitten der  
grundherrliche Consens  
hiermit erteilet, ersagten  
Erbrechtsweinberg, wo-  
rauf ~~jährl:~~ über ge-  
schehene Moderation jährlich noch  
3 fl Pfennigstift ge-  
reicht werden, seinem  
Sohn ~~auch~~ **Georg Hof-  
meister** übergeben und  
abtreten zu dürfen.

Regensburg Actum den 5.<sup>ten</sup> Dezember 1806

Laudemial Behand-  
lung

Pro 60 fl

**Georg Hofmeister**, Söldner  
zu Sinzing, Königlich  
Bayerischem Landgerichts Kel-  
heim, übergibt Alters  
halber nebst seinem  
zum Depart. Niedermünster  
allhier lehenbaren Sölden-



gut auch den zu diesseitigen Kollegiatstift erbrechtbaren ackermäßigen Weinberg, welcher der Pfau genannt, gegen Aufgang der Sonne auf der Sinzinger, gegen Niedergang aber auf die Minoritenhofsfelder stoßend und gegen Mittag neben **Georg Alkofer**, gegen Mitternacht ~~aber~~ hingegen an Felder entlegen, samt einem Gern oder Zwergäckerl hierbei so Piflen haltet, seinem eheleiblichen Sohn auch **Georg Hofmeister**, mit der Bitte, daß er als neuer Meyer an- und aufgenommen, auch mit ihm der schuldigen Ab- und Anstandslaudemien halber um so mehr nach der alten Schätzung pro 60 fl abgebrochen werden solle, als dieser ackermäßige Weinberg seiner hohen Lage halber fast bei jdem auch nur mittelmäßigen Regenguß dem Abriß und der Abschwemmung unterworfen ist und ein Jahr in das andere kaum die Kultur verlohnet, auch in dieser Hinsicht die darauf gelegte Pfennigstift bereits vor



vier Jahren von 4 auf  
 3 fl herabgesetzt worden  
 ist. Zumal sich nun  
 diese Umstände ~~im~~ selbst  
 aus den Stiftischen Protokollen  
 bewähren. So hat man  
 es hierbei bewenden  
 lassen und ist der  
 Laudemien halber sowohl  
 mit dem abstehenden  
 als angehenden Meyer  
 nachfolgendermaßen  
 pro 60 fl Ästimation [Schätzung] ab-  
 gekommen, als einmal  
 der Übergebende alte  
**Hofmeister** zahlt seinen  
 Abstand nach 2 ½ Prozent  
 mit

1 fl 30 xr – hl

der Übernehmer den  
 Anstand nach 5 Prozent  
 mit

3 fl – „ – „

Nachrichten von jedem Gulden

1 fl -- 38 „ 4 „

Consens samt Siegelpapier

3 „ 55 „

Erbrechtsbrief samt Siegel

3 „ 55 –

Aufsuch und Umschreibung

-- „ 12 „ –

SA \_\_\_\_\_

13 fl 10 xr 4 fl

Den 10. Dezember bezahlt.

Zufallsfund: **Fa. Gebr. Hofmeister o. H. G.**, Regensburg.

RV.: Hofmeister Simon ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Hofmeister Johann, Schiffmeister in Sinzing, ist nunmehr Alleininhaber.

Die Firma ist geändert in: **Gebr. Hofmeister o. H. G. Inh. Johann Hofmeister.** 7.8.1997.